

Sitzung vom 09. Juli 2019

Beschl. Nr. **2019-198**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Sonnenberg, Umbau und Erweiterung; Auftragsvergabe Holzbau

Ausgangslage

Mit SRB 2018-66 vom 27. März 2018 beantragte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 22'150'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Umbau und Erweiterung Schulhaus Sonnenberg. An der Volksabstimmung vom 23. September 2018 wurde das Vorhaben bewilligt.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote wird folgende Vergabe beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 214 Holzbau	Kost Holzbau AG, Küssnacht a.R.	3'157'914.90
Vergabesumme Total		3'157'914.90

Dieses Unternehmen hat gemäss den Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 13,27 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 8,88 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 22,15 Mio. gedeckt.

Auf Antrag des Projektausschusses Sonnenberg fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für den Holzbau als Gesamtleister im Betrag von CHF 3'157'914.90 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Kost Holzbau AG, Küssnacht a.R., gemäss Offerte vom 17. Juni 2019, vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Abteilung Liegenschaften
 - 5.2 Büro für Bauökonomie, Luzern (mit separatem Schreiben)
 - 5.3 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stadtschreiber a.i.